

Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen

Landkreis Mühldorf a. Inn



Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr **2024**
(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft. Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen (Zimmer-Nr. 04) amtlich bekanntgemacht.

Zusätzlich zum Anschlag an der Gemeindetafel wird die Bekanntmachung auch im Internet unter www.oberbergkirchen.de (Startseite – Reiter Rathaus – Unterpunkt Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom **28. Dezember 2023 bis einschließlich 4. Januar 2024** öffentlich ausgelegt. (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung).

II.

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat mit Bescheid vom 08.12.2023, Az.: FB 34, 941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Einwendungen gegen Haushaltssatzung und Haushaltsplan wurden nicht erhoben.

Bekanntmachungsnachweis:

Veröffentlicht im Internet

veröffentlicht am 21.12.2023

entfernt am

Für die Richtigkeit:

Datum:

Unterschrift:

Az: 941/VGem.-cr

Oberbergkirchen, den 21.12.2023

Hausperger
Gemeinschaftsvorsitzender